

KIRCHENBEITRAG

QUO VADIS?

Österreichische Pastoraltagung 2024

Mag. Wolfgang Paset // Kirchenbeitrag Erzdiözese Wien

Grundsätzliches

FINANZIERUNGSMODELLE

	Wo?	Einhebung	+	-
Kirchenbeitrag	Österreich	Kirche	Unabhängigkeit, Kontakt, verlässliche Einnahmen	Kirchenaustritte
Kirchensteuer	Deutschland	Staat	Hohes Aufkommen	Mehr Abhängigkeit, kein Kontakt
Kultursteuer, Steuerwidmung	Italien, Spanien, Ungarn, Slowakei	Staat	Konfliktarm, kein Anreiz für Austritt	Abhängigkeit, hoher Werbeaufwand, geringe Einnahmen

FINANZIERUNGSMODELLE



Im Unterschied zur Finanzierung durch **Spenden** bringt der Kirchenbeitrag verlässliche Einnahmen. Spendensammeln als Aufgabe der Seelsorger*innen beansprucht viel von deren Energie und Zeit.



Die deutsche **Kirchensteuer** bedeutet größere Abhängigkeit vom Staat und seiner Steuerpolitik. Die Kirche steht nicht im direkten Kontakt mit ihren Mitgliedern und kann bei finanziellen Schwierigkeiten nicht entlasten.



Die **Kultursteuer** oder **Steuerwidmung** wie in Italien wird immer wieder als ideales Modell auch für Österreich diskutiert. Auch hier besteht größere Abhängigkeit vom Staat, der auf Steuereinnahmen verzichten muss. Die Einnahmen sind geringer und decken im Wesentlichen die Gehälter der Kleriker ab. Um sich gegenüber anderen Widmungsmöglichkeiten durchzusetzen sind Werbemaßnahmen nötig.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN



CIC 1983 (Kirchenrecht)

„Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten“.



Staatsgrundgesetz 1867

„Jede gesetzlich anerkannte Kirche ... ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig“



Gesetz über die Erhebung von Kirchenbeiträgen im Lande Österreich

Das Gesetz vom 28. April 1939 regelt die Einhebung von Kirchenbeiträgen. Dieses wurde durch das Rechtsüberleitungsgesetz 1945 in die österreichische Rechtsordnung übernommen.

WER MUSS KIRCHENBEITRAG ZAHLEN?



CHARAKTERISTIKA



Berechnung

Der Kirchenbeitrag beträgt derzeit 1,1% des steuerpflichtigen Jahreseinkommens minus 59 Euro Absetzbetrag.



Datenschutz

Die Beitragsstelle bekommt nur Meldedaten, keine Informationen von Finanzamt, AMS oder SV-Trägern über Höhe des Einkommens, Arbeitslosigkeit usw.



Kontakt zu den Mitgliedern

Die Kirchenbeitragsstellen sind auf die aktive Mithilfe der Katholik*innen bei der Beitragsberechnung angewiesen.

CHARAKTERISTIKA



Maßgeschneidert

Bei der Berechnung des Kirchenbeitrags wird die persönliche Lebenssituation berücksichtigt (Einkommen, finanzielle Belastungen).



Ermäßigungen

Der Kirchenbeitrag kann aufgrund besonderer Ausgaben ermäßigt werden. Dazu zählen z. B. Aufwendungen für Kinder, Kredit oder Krankheit.

CHARAKTERISTIKA



Steuerliche Absetzbarkeit

Seit 2012 können 400,00 Euro (ab 2024: 600 Euro) Kirchenbeitrag pro Person von der Steuer abgesetzt werden (verpflichtende Beiträge an anerkannte Kirchen).



Finanzamtsmeldung

Seit 2017 muss die Kirche die jährlich bezahlten Kirchenbeiträge elektronisch an das Finanzamt übermitteln.



Anerkennung für kirchliche Leistungen

Der Staat anerkennt damit die Leistungen der Kirche für die Gesellschaft und unser Land.

Kirchenbeitrag und Pastoral

TEILHABE AN DER PASTORALEN SENDUNG DER KIRCHE



Canon 222 verpflichtet die Gläubigen „für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind.“



Durch ihren solidarischen finanziellen Beitrag nehmen die Gläubigen teil an der Sendung der Kirche. Das tun auch sehr viele Katholik*innen, die zur Kirche ansonsten ein distanziertes Verhältnis pflegen.

TRIEBFEDER EINES PASTORALEN ANSPRUCHS- UND LEISTUNGSDENKENS



Wir sind mit einer zunehmenden Entfernung, ja Entfremdung der Menschen von kirchlichen Inhalten und vor allem von der institutionalisierten religiösen Praxis konfrontiert. Ein weiteres „Zeichen der Zeit“ ist die Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche, also die Anwendung der Wirtschaftslogik auf davon zunächst völlig unabhängige Zusammenhänge.



Der grundlegende Gedanke eines solidarischen finanziellen Beitrags der Gläubigen „für die Erfordernisse der Kirche“ reibt sich zum einen an der zu losen und fragilen Verbundenheit mit der Gemeinschaft und zum anderen an einem Anspruchsdenken im Sinne einer „Versorgungskirche“. Eine für viele zentrale Frage lautet: „Was hab‘ ich davon?“

PASTORAL ALS MOTOR UND BREMSE FÜR DEN KIRCHENBEITRAG



Eine funktionierende Pastoral wirkt sich positiv auf die Zahlungsbereitschaft der Katholik*innen aus. Vielen Beitragende nehmen sehr selten Leistungen der Kirche in Anspruch. Es ärgerlich, wenn gerade dann Fehler passieren bzw. pastorale Mechanismen versagen. Jeder Kontakt im pastoralen Zusammenhang bietet die Möglichkeit, die kirchliche Bindung zu verstärken.



„Die pastorale Realität ist ja zu einem großen Teil von der ungeliebten Praxis der Dienstleistung geprägt – die zugleich die größte Zahl an Kontakten ‚mit der Kirche‘ generiert. Nun kann man feststellen, dass ein Großteil des kirchlichen Personals seinen Berufsstolz gerade nicht an diesen Dienstleistungen festmacht. Trotzdem erreicht Kirche gerade über das Portfolio ihrer rituellen und sozialen Dienstleistungen eine enorme Menge an Menschen. Und diese selbst [...] sehen es gerade als ihre Kirchlichkeit, also als ihre christliche Sozialform an, im Bedarfsfall auf die Professionalität kirchlicher Dienstleister zurückgreifen zu können“. (Michael Bredeck)

PASTORALES HINDERNIS



Von manchen in der Pastoral Tätigen wird der Kirchenbeitrag auch als Hindernis in ihrem Tun empfunden. Hier entsteht bisweilen der Eindruck, die Einhebung des Kirchenbeitrags wirke sich ausschließlich destruktiv auf die ansonsten ja durchaus vorhandene Kirchlichkeit der Menschen aus.



Dem österreichischen Kirchenfinanzierungssystem ist insofern eine „schonungslose“ Ehrlichkeit eigen, als die/der Katholik*in mindesten einmal jährlich daran erinnert wird, Mitglied der römisch-katholischen Kirche zu sein. Dass dies im Falle einer aktuellen Verärgerung bzw. in Zeiten kritischer medialer Berichterstattung negativ ankommen kann, ist verständlich. Der Kirchenbeitrag stellt nur in weniger Fällen den Grund, sehr häufig jedoch den Anlass für einen Austritt aus der Glaubensgemeinschaft dar.

MITTEL DER QUALITÄTSSICHERUNG IN DER PASTORAL



Die Kirchenbeitragseinhebung stellt auch einen Anlass dar, von Gläubigen ein Feedback zu Kirche im Allgemeinen bzw. zu ihrer pastoralen Situation zu bekommen. Insofern kann man den Kirchenbeitrag als „Stachel“ für den kirchlichen Servicelevel bzw. positiv als Index zur Qualitätssicherung in der Pastoral betrachten. Dies betrifft sowohl die Arbeit in den Pfarren und anderen Seelsorgeeinrichtungen als auch ein diözesanes Beschwerdemanagement.



Das gemeinsame Leitbild aller österreichischen Diözesen „Zukunft Kirchenbeitrag“ vergleicht den Kirchenbeitrag mit einem „Seismographen“ und schreibt die Weitergabe des Feedbacks „an die Kirchenleitung und verschiedenen kirchlichen Einrichtungen“ fest. Erzbischof Koadjutor Franz Jachym sagte bereits 1981: „Dieser Tage wurde gesagt, dass die mühsame Einhebung der Kirchenbeiträge bei uns durch die Kirche selbst eine Art Fieberthermometer darstellt, das [...] zum ständigen Impuls und Stachel der Seelsorge wird.“

PASTORALE CHANCE



Jede Begegnung, insbesondere eine mit Menschen, die ihre Kirchengemeinschaft in selbstgewählter kritischer Distanz oder Indifferenz leben, ist ein pastoraler „Kairos“, eine Chance, die Botschaft des Evangeliums weiter zu geben. Wenn Menschen erleben, dass ihnen mit Vertrauen begegnet wird, man auf ihre Sorgen und Nöte eingeht, lässt sich auch im Zusammenhang des Kirchenbeitrags pastorales Tun der Kirche verwirklichen.



Werner Ernst Pradel (1955): „Verstimmung der Gläubigen, ein Rückgang der Beitragszahlungen, vermeidbare Austritte sind Folgeerscheinungen, wenn nicht vom Finanziellen über das Organisatorische der Kirchenbeitragseinhebung weiter fortgeschritten wird zu den Menschen und ihrer richtigen Behandlung! [...] die große Verantwortung jedes kirchlichen Angestellten liegt auf seelsorglichem Gebiet!“ „Das Interesse an der Person des Vorsprechenden, an seinen Verhältnissen, Nöten und Sorgen, zeigt, dass die in dem Beamten sozusagen verkörperte Kirche den Menschen sieht und nicht nur sein Geld.“

FRUCHTBARES ZUSAMMENSPIEL VON PASTORAL UND KIRCHENBEITRAG



Bisweilen entsteht der Eindruck eines dualistischen Verhältnisses zwischen Pastoral und Beitragseinhebung. Ein nur geringes Wissen voneinander, wechselseitige Negativzuschreibungen und Schuldzuweisungen sind Ausdruck dieser schismatischen Tendenz.



Eine erste Strategie, dem entgegenzuwirken, ist Information. Jede/r in der Pastoral Tätige sollte zumindest eine Grundahnung vom Kirchenbeitrag haben und umgekehrt gehört für die Kirchenbeitragsmitarbeiter*innen eine grundlegende Kenntnis der pastoralen Arbeit in der Diözese zum selbstverständlichen Repertoire, das auch in Gesprächen mit Beitragenden hilfreich sein kann. Das niederschwelligste Ziel besteht in einer unkomplizierten gegenseitigen Verweispraxis auf die jeweils zuständige Kirchenbeitragsstelle bzw. eine passende pastorale Einrichtung.

Quo vadis?

Zukunftsperspektiven

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN



Vom kirchlichen Finanzamt zur Servicestelle

Schulung der Mitarbeiter*innen (Serviceorientierung, Beschwerdemanagement ...),
Reduzierung des Aufwands für die Beitragenden durch telefonische Erledigung ohne
Belegvorlage



Von der Pflicht zur Akzeptanz

Großzügige Handhabung der Ermäßigungen zur Berücksichtigung von finanziellen
Belastungen, „Akzeptierter Kirchenbeitrag“



Von der Anonymität zur Mitbestimmung

Transparenz der Mittelverwendung und Ausbau der Zweckwidmung

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN



Reduzierung von Mahnungen durch Intervention und Prüfung

Telefonische Intervention, Bonusangebote und Erlässe, Bonitätsprüfung



Bonusangebote

Frühzahlerbonus, Startbonus für junge Beitragende



Bindung durch Bankeinzüge

Sepa-Lastschriften als reibungsarme Zahlungsweise, Einzieherbonus